

Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Gummersbach-Reininghausen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
30.11.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach – Reininghausen“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Dieser Satzung wird die Begründung vom 30.11.2022 beigefügt.

Begründung:

Nach dem Neubau der Technischen Hochschule Köln -Campus Gummersbach- auf dem „Steinmüllergelände“ und dem Abbruch der ehemaligen Fachhochschule in Gummersbach - Reininghausen wird das Grundstück nicht mehr baulich genutzt. Die Stadt Gummersbach beabsichtigt diesen Bereich und eventuell angrenzender Grundstücke als innenstadtnahes Baugebiet für unterschiedlich Wohnformen zu entwickeln.

Die Stadt Gummersbach bemüht sich seit Jahren hier zu einer grundlegenden Neunutzung zu kommen. Die Stadt hat sich daher bemüht, die hierfür benötigten Grundstücksflächen freihändig zu erwerben. Diese Bemühungen sind zum heutigen Zeitpunkt erfolglos geblieben.

Um die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen nicht zu gefährden, ist der Erlass einer Vorkaufrechtssatzung (besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) erforderlich. Hierdurch erhält die Stadt Gummersbach die Möglichkeit, Schlüsselgrundstücke durch Ausübung des Vorkaufsrechtes zu erwerben, soweit bei einer Weiterveräußerung von Grundstücke an Dritte erkennbar wird, dass die beabsichtigte städtebaulichen Entwicklungen erschwert werden.

Die Entscheidung, ob ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird, ist eine Einzelfallentscheidung und obliegt dem Rat der Stadt.

Anlage/n:

- Übersichtsplan
- Vorkaufsrechtssatzung
- Begründung